

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 4. Januar 2018

**Gesetzentwurf der SPD Fraktion zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen
(Drucksache 19/368 neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine
Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Wir lehnen eine Rückkehr zu den früher gewährten Sonderzahlungen für Beamte in
Schleswig-Holstein ab. Zu Recht wird in der Begründung darauf verwiesen, dass die
Sonderzahlungen mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008 als Einsparmaßnahme
eingeschränkt worden sind. Nun soll die Einschränkung schrittweise wieder rück-
gängig gemacht werden, weil dazu die notwendigen finanziellen Spielräume bestün-
den.

Diese Argumentation bedeutet im Umkehrschluss, dass bei einem Sinken der staatli-
chen Einnahmen (z.B. durch einen konjunkturellen Einbruch) die Sonderzahlungen
im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wieder zur Disposition stehen. Ebenso ist
es in Schleswig-Holstein leider üblich, bei jedem neuen Tarifabschluss für den öffent-
lichen Dienst in eine Diskussion einzutreten, ob, in welchem Umfang und zu wel-
chem Zeitpunkt eine Übertragung auf die Beamten beschlossen werden soll. Dieses
ist entwürdigend und wenig wertschätzend. Eine Beamtenbesoldung „nach Kassen-
lage“ trägt nicht dazu bei, die Tätigkeit für den öffentlichen Dienst attraktiver zu ge-
stalten. Gerade das ist aber notwendig, um in einem zunehmend enger werdenden
Arbeitsmarkt die notwendigen qualifizierten Fachleute für wichtige Aufgaben des
Landes zu bekommen. Besonders im Bereich hoch qualifizierter Ingenieure und

EDV-Fachleute kann der öffentliche Dienst derzeit nicht mehr mit dem privaten Arbeitsmarkt konkurrieren.

Ziel muss es sein, den Landesdienst wieder für dringend gesuchte Fachkräfte attraktiv zu gestalten. Dafür dürfen die Mitarbeiter nicht mehr als Kostenfaktoren gesehen werden, sondern müssen vielmehr nach ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft bewertet werden. Darum ist es falsch, allen Beamten unabhängig von ihren Leistungen wieder höhere Sonderzahlungen zu gewähren. Vielmehr müssen die zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume dafür genutzt werden, die Besoldung und Vergütung stärker nach den Kriterien von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu differenzieren. Ebenso ist es wenig zielführend, den Personalbestand des Landes auf breiter Ebene zu vergrößern, ohne dass eine dauerhafte Finanzierung auch im Falle konjunktureller Einbrüche gesichert ist. Jetzt kommt es darauf an, bei der Personalgewinnung und Festlegung der Stellenpläne Prioritäten zu setzen und dringend benötigten hoch qualifizierten Fachkräften attraktive und dauerhaft ausfinanzierte Arbeitsplätze zu bieten.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written in a cursive style.

(Dr. Aloys Altmann)
Präsident